



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 25/07 – 04/09**
Gremium: **Stadtrat**
federführendes Amt: **Hoch- und Tiefbauamt**

Stand des Verfahrens:

Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	18.07.2007	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	18.07.2007	ausgefertigt am:	19.07.2007		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	28	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	19	dagegen:	7	Enthaltungen:	2

Gegenstand der Vorlage:

Planung des grundhaften Ausbaus der Kottenleite und deren Kreuzungspunkte einschließlich Anpassung der Straßenbahntrasse im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 18.07.2007 hinsichtlich der Planung des grundhaften Ausbaus der Kottenleite in Verbindung mit dem Ausbau der Kreuzungen Meißner Straße und Moritzburger Straße Folgendes:

1. Der Beschluss SEA 19/04-04/09 „Variantenentscheidung zur Verbindung Cossebauder Straße – Kottenleite „OBI-Strahl“ vom 16.11.2004 wird bestätigt und bildet die Grundlage der weiteren Planung in diesem Abschnitt.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:

<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	03.07.2007	nö		x		x	
SR	18.07.2007	ö		x			x

2. Im Interesse einer Verbesserung des ÖPNV-Angebotes und der Sicherung des Verkehrsflusses zwischen der S 82 (Meißner Straße) und der S 84 neu ist die Anpassung der Straßenbahntrasse vorzunehmen und in den Kreuzungsbereich Meißner Straße - Cossebauder Straße zu integrieren. (Prinzipiskizze Anlage 1). Dies soll unter größtmöglicher Minimierung der Inanspruchnahme von Streuobstwiesen bzw. von Naturraum erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der DVB AG eine Planungsvereinbarung zur Vorbereitung dieser Maßnahme abzuschließen.

4. Für das Stadtgebiet ist als Grundlage für eine Darstellung der sich mit dieser und den anderen Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Radebeul und der Region darstellenden Verkehrsentwicklung zeitnah eine Verkehrszählung mit Prognose durchzuführen.

5. Die Varianten einer möglichen Trassierung sowie die Planungsziele für das Planfeststellungsverfahren sind nach Vorlage der Ergebnisse aus Ziffer 3 mit entsprechenden Vor- und Nachteilen dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

rechtliche Grundlagen:

Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein	
Gesamtkosten der Maßnahme:	ca. 3 Mio. Euro				
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:					
<u>Finanzierung:</u>					
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl
einnahmeseitig:					
ausgabeseitig:					
65000.95110	Ausbau Kottenleite	100.000	x		
<u>Folgekosten:</u>					
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)			
<u>Bemerkungen:</u> Die Angabe der noch vorläufige Kosten basiert auf Schätzungen. Eine Präzisierung ist erst nach Abschluss der jeweiligen Planungsunterlagen möglich. Die einzelnen Maßnahmen sind im Rahmen des Entflechtungsgesetzes förderfähig.					
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:		
	Mitzeichnung Erster Bürgermeister		Datum:		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:		

Wendsche

Begründung:

Mit der Realisierung der Radebeuler Verkehrsprojekte in den vergangenen Jahren sowie der regionalen Erschließung wurden wesentliche Verbesserungen der Infrastrukturentwicklung erzielt. Die wesentlichen Vorhaben zielten speziell auf die Bündelung der Ost-West-Verkehre. Diese gilt es durch eine Verbesserung des Straßennetzes insbesondere in der Nord-Süd-Verbindung flächenmäßig auszubauen.

Mit der derzeitigen Anbindung der S 81 an die Verbindungsstraße Kötzschenbrodaer Straße - Dippelsdorfer Straße - Altlindenau - Moritzburger Straße ist bereits eine Anbindung an die Kottenleite im nördlichen Bereich gegeben. Mit der Cossebauder Straße ist die Anbindung in südliche Richtung an die perspektivische S 84 neu mit der Brücke Niederwartha planungs- und baurechtlich gesichert.

Um die Verkehrssicherheit auf der Kottenleite zukünftig zu gewährleisten, ist es unerlässlich, dass grundlegende Verbesserungen für den Fußgänger- und Radverkehr vorgenommen werden. Darüber hinaus sind die Medien zu erneuern; insbesondere ist das Problem der Straßenentwässerung zu lösen. Der grundlegende Ausbau der Kottenleite ist dabei im Wesentlichen im Bestand des derzeitigen Straßenquerschnittes vorzunehmen.

Die Kottenleite ist an die Moritzburger Straße so anzubinden, dass diese perspektivisch als Kreisstraße den Vorrang erhält.

Mit der bereits beschlossenen Variante des Ausbaus der Kreuzung Meißner Straße/OBI-Strahl und dem OBI-Strahl selbst ist die Grundlage eines weiterführenden Straßenquerschnittes gegeben.

Mit den Bestrebungen, das Angebot des ÖPNV attraktiver zu machen (u.a. durch eine Taktzeitverkürzung der Straßenbahn Linie 4 bis Weinböhl) ist die bereits heute konfliktreiche Situation des Rückstaus im Kreuzungsbereich Meißner Straße / Cossebauder Straße durch geeignete Maßnahmen zu beheben. Die entsprechende Lösung liegt in einer die Kreuzung schneidenden Trassenführung der Straßenbahn und der damit entfallenden zweiten Kreuzung von Verkehrsträgern innerhalb weniger Meter.

Anlagen